

Richtlinien der Universitätsstadt Gießen

für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel, der Karl Reuter-Medaille, der Sportplaketten sowie die Auszeichnung mit Ehrengaben an Gießener Sportlerinnen und Sportler¹⁾

1. Verleihung der Silbernen Ehrennadel

Die Stadt Gießen vergibt eine Silberne Ehrennadel. Sie wird für langjährige und besondere Verdienste auf dem Gebiet des Sports verliehen.

- 1.1 Die Ehrennadel kann an Bürger der Stadt Gießen, die aufgrund ihrer Stellung den Sport in besonderem Maße gefördert haben, verliehen werden.
- 1.2 Es werden nicht mehr als 3 Persönlichkeiten im Jahr ausgezeichnet. Mit der Verleihung der Silbernen Ehrennadel ist die Überreichung einer Ehrenurkunde des Magistrats der Stadt Gießen verbunden.
- 1.3 Vorschlagsberechtigt für die zu Ehrenden sind die Sportvereine, der Sportkreisvorstand sowie die Sportkommission der Stadt Gießen.
- 1.4 Die Ehrennadel wird auf Beschluss des Magistrats verliehen.

2. a) Verleihung der Sportplaketten

Die Stadt Gießen vergibt als Auszeichnung für Leistungen auf dem Gebiete des Sports an Sportlerinnen und Sportler Gießener Sportvereine, die dem Landessportbund Hessen angeschlossen sind, Sportplaketten mit dazugehörigen Anstecknadeln und Ehrenurkunden.

Die Sportplakette trägt auf der Vorderseite ein Motiv der Stadt Gießen sowie die Inschrift "Universitätsstadt Gießen". Auf der Rückseite die Inschrift "Für hervorragende Leistungen im Sport" und die jeweilige Jahreszahl.

Die Sportplakette wird in Bronze, Silber und Gold verliehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt wurden:

- | | |
|----------------|---|
| Bronze: | Hessenmeister/Hessenpokalsieger
oder
4. - 6. Platz bei den Deutschen Meisterschaften
oder
2. - 3. Platz bei den Regionalen Meisterschaften
oder
Aufstieg in die höchste Amateurklasse
oder
1. Mal Deutscher Meister der Senioren/Altersklassen |
| Silber: | Regionalmeister
oder
2. - 3. Platz bei den Deutschen Meisterschaften
oder
Teilnahme an Senioren Welt- oder Europameisterschaften/ Altersklassen
oder
3. Mal Deutscher Meister der Senioren/Altersklassen |
| Gold: | Deutscher Meister/Deutscher Pokalsieger
oder
Einsatz in der Nationalmannschaft bei Länderkämpfen
oder
Teilnahme am Europa-Cup für Vereinsmannschaften
oder
5. Mal Deutscher Meister der Senioren/Altersklassen |

2. **b) Verleihung der Karl Reuter-Medaille**

Sportlerinnen und Sportler die an Europa- oder Weltmeisterschaften oder an Olympischen Spielen teilgenommen haben, werden mit der Karl Reuter-Medaille und einer Urkunde, aus der die errungene Meisterschaft und die Jahreszahl hervorgeht, ausgezeichnet. Die Medaille trägt auf der Vorderseite das Porträt von Karl Reuter sowie die Inschrift: "Karl Reuter-Medaille, Universitätsstadt Gießen", auf der Rückseite die Inschrift: "Für hervorragende sportliche Leistungen".

- 2.1 Bei mehreren Erfolgen wird die jeweils höchste Leistung berücksichtigt.
- 2.2 Bei Erringung der 2. und 4. Deutschen Meisterschaft erhalten die Senioren/Altersklassen eine Urkunde.
- 2.3 Die für die Verleihung der Sportplaketten zugrunde gelegten Leistungen müssen in den Seniorenklassen, den Juniorenklassen, den höchsten Jugendklassen sowie in den höchsten Amateurklassen erzielt worden sein.

Bei Mannschaftssportarten wird jedes aktive Mitglied und der/die Trainer/-in geehrt.

3. **Auszeichnungen mit Urkunden erhalten**

Sportler, wenn sie bereits mit einer Plakette ausgezeichnet worden sind und die gleiche Leistung erneut erbracht haben.

4. **Auszeichnungen mit Ehrengaben erhalten**

- 4.1 Schiedsrichter für 25-jährige Tätigkeit oder solche, die in den höchsten Amateurklassen eingesetzt sind.
- 4.2 Gießener Einwohner, auch diejenigen, die keinem Sportverein angehören, die das Deutsche Sportabzeichen für Männer oder Frauen zum 25. und 40. Mal erworben haben.

5. **Vorschlagsberechtigt** für die zu Ehrenden sind die Gießener Sportvereine, der Sportkreisvorstand sowie die Sportkommission der Stadt Gießen.

- 5.1 Über die vorgeschlagenen Ehrungen entscheidet der Magistrat der Stadt Gießen.
- 5.2 Unabhängig von der Vorgabe dieser Richtlinien behält sich die Stadt Gießen vor, zusätzlich Einzel- oder Mannschaftssportler auszuzeichnen.

6. **Die Verleihung** der Silbernen Ehrennadel, der Sportplaketten sowie die Aushändigung der Ehrengaben erfolgt durch den Oberbürgermeister oder den Sportdezernenten der Stadt Gießen.

Hiermit treten die Richtlinien für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel, der Sportplaketten und Ehrengaben vom Oktober 1993 außer Kraft.

¹⁾ Beschluss des Magistrats vom 2.4.2001